Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3348
12. 03. 75

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu dem von den Herren Amendola und Lemoine im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden vorgelegten Entschließungsantrag zur Amnestie zugunsten von Kriegsverbrechern

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

in Kenntnis des von den Herren Amendola und Lemoine im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden vorgelegten Entschließungsantrags (Dok. 200/74),

in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses (Dok. 379/74),

in der Überzeugung, daß die Grundrechte des Menschen und insbesondere das Recht auf Leben mit allen Mitteln und zu jeder Zeit geschützt werden müssen,

entschlossen, mit aller Entschiedenheit zur Erleichterung der Nachforschung, Verurteilung und Bestrafung jeder Verletzung dieser Rechte beizutragen –

1. bedauert es, daß zahlreiche Personen, die Kriegsverbrechen begangen haben, bis heute der Gerechtigkeit und Bestrafung entgangen sind;

2. verurteilt jede Maßnahme zur allgemeinen Amnestie von Kriegsverbrechern;

3. wird sein möglichstes tun, damit baldigst alle Hindernisse bei der Nachforschung nach Kriegsverbrechern und deren Bestrafung beseitigt werden;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie zur Information den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 4. März 1975 – 00190990.